

Verwahrung

gegen die Beschlüsse der verfassunggebenden National-Versammlung in der Oberhauptsfrage vom 27. und 28. März 1849.

(Aus dem Protokolle vom 28. März 1849.)

In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefasste Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht;

in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie gerichtet ist;

in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, aufhebt:

erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von sich abweisen.

Frankfurt a. M., 28. März 1849.

Achleitner von Rieb.
v. Michelburg von Villach in Kärnthen.
Dr. Archer aus Graß.
Bauer von Wien.
Benedict für Spittal in Kärnthen.
Dr. Karl Beidtl, Abgeordneter für Grabisch in Mähren.
Friedrich Bergmüller von Mauerkirchen.
Bothmer von Carow für Hannover.
Alois Boczek für Tschowitz.
Buß von Freiburg im Breisgau, Abg. von Westphalen.
Darenberger von München.
Deym.
Deymann.
Dinstl von Krems.
Döllinger von München.
Eckart von Lohr.
Edel.
Edlauer, Abgeordneter für Liezen in Steiermark.
Egger von Wien.
v. Elvert von Brünn, Abgeordneter für Pohrlitz.
Friedrich.
v. Formacher, Abgeordneter für Ganowitz.
Fritsch von Rieb.
Fügerl.
Glar von Wien.
Graf von München.
Gisfra für Mährisch-Trübau.
Gebhard von Würzburg.
Fried. Göbel.
Gombart.
v. Grundner.
Gspan von Innsbruck.
Hayden.
Heßscher.
v. Hermann aus München.
Dr. Höchsmann für den Wahlbezirk Steinberg in Mähren.
Hofner.
Dr. Huber.
Kagerbauer.
v. Kaisersfeld für Graß.
Kanitsch von Karlsberg.
Kerer von Innsbruck.
Kohlparger für Neuhaus.
Karl Kotschy von Oesterreichisch-Schlesien.
Knarr von Hartberg für Salzburg.
Kreuzberg, Abgeordneter für Gablons.
Künzberg.
Ignaz von Kürsinger für Salzburg.
Karl von Kürsinger für Salzburg.
Laschan aus Myrien.
Ernst v. La Saulx, Abgeordneter für Abensberg.
Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau.
Lienbacher von Goldegg.
Dr. v. Linde.

Lindner von Amstetten.
Karl Möring, Abgeordneter für Wien.
Möller.
v. Mühlfeld von Wien.
Hermann Müller, Abgeordneter von Aachen.
Dr. Müller von Damm, Wahlbezirk von Aschaffenburg.
Dr. Maly von Wien.
Mally von Marburg in Steiermark.
Mazegger von Obermeis für Binschgau und Oberinntal.
v. Nagel von Oberwichtach.
Dr. Neubauer für Feldbach in Steiermark.
J. G. Neumann für Karlsbad in Böhmen.
v. Neuwall von Brünn.
Neugebauer für Buchau in Böhmen.
Neumayr von München.
Obermüller.
Dr. Berthaler.
Anton Peger von Bruneck in Tyrol.
Phillips.
Polatzek.
v. Pretis.
Piringer für Efferding.
Dr. Quesar.
Rapp von Wien für Kumberg in Böhmen.
Rassl von Neustadt.
Reindl von Orth, Wahlbezirk Gmünden in Oberösterreich.
Reisinger von Freistadt.
Renger von Böhmischem Kamnitz.
Riedl von Graß.
Riegler.
Dr. Schaus.
Schmerling, Abgeordneter für Tulln.
Joseph Schmidt, Abgeordneter für Scheerding.
Schuler von Innsbruck.
Stein.
Streffleur.
Stülz von St. Florian.
G. F. Schreiner.
Freiherr von Schrenck.
Schubert von Würzburg.
Sepp von Tölz in Oberbayern.
v. Sommaruga für Eger.
Thinnes.
Tomasek.
Unterrichter, Abgeordneter für Bogen in Tyrol.
Vogel von Dillingen.
Wobun.
Veda Weber von Meran.
Weber von Neuburg.
Weiß.
F. R. Werner von St. Pölten.
v. Wulffen für Wolfstein in Rheinbayern.
Heinrich Wuttke von Sachsen.
Zum Sande aus Hannover.

B e r i c h t

der unterzeichneten Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen National-Versammlung, betreffend die Vorgänge in der Paulskirche am 27. und 28. März 1849.

Als Nationalvertreter sind wir Unterzeichneten verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit vor dem deutschen Volke abzulegen von den folgenschweren Vorgängen des 27. und 28. März; wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von anderen verunstaltet wurden.

Obgleich in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde, daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestimmungen statt finden solle, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Ohnerachtet die Nationalversammlung durch einen besonderen Beschluß bestimmt hatte, daß Unterhandlungen mit dem österreichischen Ministerium gepflogen werden sollten, und das österreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegengekommen war, so haben die letzteren doch nicht die allergeringste Berathung gefunden. Diese Unterlassungen zu verhindern, waren wir außer Stand; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der Presse und durch ausgestreute Gerüchte in den Zustand höchster Aufregung versetzt.

Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widerstrebten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißen die Gesamtkraft unseres Volkes vernichtet, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, Unruhe nach sich zieht statt Ruhe, und das Vaterland in große Gefahren stürzt. **Gar kein Mandat aber haben wir zur Erwählung einer Kaiserdynastie.**

Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzusetzen, am 23. Januar mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Male am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit 31 Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern, eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaiserergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen dafür erlangt wurden, das wollen wir hier ebenso wenig beachten, als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft den Ausschlag geben durften, nachdem in §. 1 der Verfassung am 23. März beschloffen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben,“ es mithin fraglich ist, ob die demnach nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht; aber erwähnen wollen wir, daß gerade vier Abgeordnete aus Oesterreich, welche den Antrag bejahten, am folgenden Tage die Erwählung verweigerten. Unter den die Erblichkeit Annehmenden waren 150 Preußen, die insofern in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preussischen Königs, ihres Fürsten, zum Beherrscher der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Baiern (dagegen 52, dafür nur 13), Würtemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 11, dafür 5), Oesterreich (dagegen 106, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5).

Kaum war am Abend des 27. März die Lösung der tief einschneidenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von $\frac{1}{134}$ der anwesenden Nationalvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechtes in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlakte die verfassunggebende

Frankfurt am Main, den 30. März 1849.

Bothmer von Carow für Hannover.
Dr. Heinrich Wuttke, Abgeordneter aus Sachsen.
Dr. Linde aus Mainz, Abgeordneter von Westphalen.
Buss aus Freiburg, Abgeordneter von Westphalen.
Carl Möring, Abgeordneter aus Wien.
v. Sommaruga, Abgeordneter aus Eger.
Dr. Kreuzberg, Abgeordneter für Gablonz.
Dr. Polageck aus Weißkirch.
Graf aus München.
Schreiner aus Graß.
Dr. v. Lassaulx aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Peter Kanitsch aus Karlsberg in Kärnten.
Ignaz v. Kürsinger aus Salzburg.
Carl v. Kürsinger aus Salzburg.
J. Lindner für Amstetten.
J. G. Neumann.
Fr. Göbel für Jägerndorf.
Napp für Kumberg.
Dr. Werner, Abg. für Melf.
Jos. Weiß für Grinn.
Weber aus Neuburg.
Mally aus Marburg in Steyermark.
Karr aus Hartberg.
Schiedermayer für Böchlaurch.
Jos. Schmidt für Scheerding.
Wobun aus Feldkirch.
Gspan, Abg. für Unterinntal.
Dr. Archer für die Umgebung Graß.
Detmold aus Hannover.

Nationalversammlung beauftragt und berechtigt sei, wann und wie die Erwählung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden solle, stand zu erörtern. Mochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war, durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerkes sich rechtsverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine voreilige Entschlieung über die Wahlart gefordert; denn kein Bericht, keine Begründung der Anträge befand sich in unsern Händen. Und doch setzt die Geschäftsordnung §. 32 ausdrücklich, nur geringfügige oder „sehr dringende“ Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden.“ Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses vertheilt und die Verhandlung schleunigst beendet. Denn nachdem die Versammlung nach dem Wortführer des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Herrn Reichensperger, und seinen triftigen Gründen und Anführungen kein Einwand entgegengesetzt worden, nur höhnisches Gelächter, ward den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß der Verhandlung dekretirt, dann schnell durch das bei so getheilte Meinung des Parlamentes unsichere Mittel des Aufstehens und Sitzenbleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Anträge über Verfassungsverkündung und Kaiserwahl angenommen. Darauf wurde vom Präsidenten die Verfassung als gültig erklärt, ohne daß ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl geschritten, deren Vornahme nicht auf der Tagesordnung angekündigt worden. Also ein dringlicher Antrag über eine Kaiserwahl!

Bei dem Namensaufruf erklärten **zweihundert und achtundvierzig Abgeordnete, daß sie nicht wählen**, 290 Abgeordnete (worumter 164 aus Preußen) wählten einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordnete befragt war, rief der Präsident den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen aus, und hatte kaum angefangen zu sprechen, als schon bestelltes Glockengeläute ertönte. Ein paar hundert Abgeordnete hatten theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch Vorbehalte rückfichtlich der von ihnen mitgenommenen Wahl eingereicht. Der Präsident verlas diese nicht, zuwider dem regelmäßigen Gebrauch. Als wir ihre Verlesung forderten, befragte er die Versammlung, deren Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. In drei Stunden war dieses alles abgemacht.

Wir fragen, welche Dringlichkeit der Umstände ein solches Ueberstürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgewaltig zu solch betäubender Hast hindrängende Noth. Die Macht der Thatfachen wird unserm öffentlichen Widerpruche Nachdruck geben: von uns weisen wir ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenbusch“ berath und beschließt die Partei, welche die Mehrheit besitzt: in der Paulskirche wird nicht mehr berathen, sondern was im Weidenbusch beschloffen war, von ihr zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben. Das Gesetz der Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermehr, daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtfertigkeit zu schützen, Vorsichtsmaßregeln, die bei den untergeordnetsten Geschäften streng beobachtet werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheitsbeschlüsse niedergeschmettert werden dürfen.

Dies ist der Sachverhalt und das Verfahren. Richte darüber das deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen!

v. Beisler aus München.
Hugo, Abgeordneter von Göttingen.
Eckart aus Lohr.
Kagerbauer aus Linz.
Dr. Huber aus Kaplitz.
Kenger.
Piringer, Wahlbezirk Efferding in Oberösterreich.
Akleitner.
v. Kaisersfeld aus Graß.
Kiegler aus Mährisch-Budwig.
E. Fügler aus Kornneuburg.
Lienbacher aus Goldegg.
Schuler aus Innsbruck.
Friedr. Bergmüller aus Mauerkirchen in Oberösterreich.
Dr. Kerer aus Innsbruck.
Anton Peger von Brumec.
Formacher, Abg. aus Ganobitz.
v. Grundner aus Ingolstadt.
Eduard Duesar, Abg. für Leoben in Steyermark.
Fr. Keindl aus Orth.
Franz Möller, Abg. für Reichenberg.
Rasl, Abg. für Mies in Böhmen.
Zum Sande, Abg. aus Lingen.
Stülz aus St. Florian.
Beda Weber aus Meran.
Dr. Mazegger aus Obermais in Tyrol.
Georg Engelmaier für Enns.
Fritsch vom Wahlbezirk Wels.
Schmerling, Abg. für Tulln.
Deymann, Abgeordneter aus Meppen in Westphalen.